



Beschlussvorlage

Drucksache VL-87/2022

31.05.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	13.06.2022	vertagt
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	21.06.2022	vertagt
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	08.08.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	05.09.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.09.2022	beschließend

Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan der Stadt Oberzent für den Bereich der ehemals selbständigen Stadt Beerfelden mit den Stadtteilen Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach

Begründung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die bei der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag und Abstimmungsergebnis:

Siehe Anlage (Stellungnahmen)

2. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von neuen Erweiterungsflächen

Die folgenden Erweiterungsflächen sollen neu aufgenommen werden:

- B2 Seniorenheim: Erweiterung der Sonderbaufläche nach Westen und um die Grünfläche nach Osten
- H3 Kreuzweg 2
- H4 Am Hang
- O3 Finkenbacher Straße

Beschlussvorschlag:

Die seit, bzw. nach der ersten Offenlegung / Beteiligung hinzugekommenen Flächen, sollen in den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes für die zweite Offenlegung / Beteiligung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

**3. Beratung und Beschlussfassung über den Offenlegungsbeschluss
gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB****Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Entwurf zum Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan der Stadt Oberzent für die Stadtteile Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB erneut am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

Anlage(n):

1. Stellungnahmen zum Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan
2. Begründung zum Teilflächennutzungsplan
3. Teilflächennutzungsplan
4. Info Anlagen